

Antrag auf Gewährung einer Futterkostensoforthilfe:

Unterstützung für gemeinnützige Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen zur Abmilderung der besonderen Belastung während der Corona-Krise 2020 durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

Ab sofort können Betreiber von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen (Gnadenhöfen) eine Soforthilfe zur Erstattung von Futterkosten beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW beantragen. Antragsberechtigt sind bereits vor dem 31.12.2019 tätige, gemeinnützige Tierheime und Gnadenhöfe mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, die eine gültige Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz haben und von den Auswirkungen der Corona-Krise 2020 im besonderen Maße beeinträchtigt sind. Die Soforthilfe wird als Billigkeitsleistung einmalig im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel gewährt. Ihr Höchstbetrag beträgt 2.000 Euro.

Bitte senden Sie das folgende Antragsformular in Papierform (doppelseitig ausgedruckt) inklusive der erforderlichen Nachweise bis zum 30. April 2020 (Poststempel) an folgende Anschrift:

Anmerkung vom 30.04.2020:

Die ursprünglich am 30. April 2020 endende Antragsfrist wurde um zwei weitere Wochen bis zum 15. Mai 2020 (Poststempel) verlängert.

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
Referat VI-5 (Tierschutz)
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf**

Antragsformular

Antragsteller (Tierheim/ tierheimähnliche Einrichtung)

Name und Anschrift der Einrichtung:

Name, Anschrift, Telefon, Nummer des Personalausweises der/des 1. Vorsitzenden oder der/des Vertretungsberechtigten:

Bankverbindung der Einrichtung (IBAN, BIC):

IBAN: _____

BIC: _____

Für die Inanspruchnahme der Förderung sind folgende Unterlagen zwingend dem Antrag in Kopie beizufügen:

1. Nachweis der Gemeinnützigkeit der Einrichtung durch Vorlage des Freistellungsbescheids des Finanzamts
2. Vorlage einer gültigen Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz für die Tätigkeit als Tierheim oder tierheimähnliche Einrichtung
3. Nachweise über Ausgaben für Tierfutter im Zeitraum vom 22.03.2020 bis zum Datum der Antragstellung durch Vorlage einer für die Einrichtung ausgestellten Rechnung

Erklärungen

- Ich versichere, dass das Tierheim/die tierheimähnliche Einrichtung im besonderen Maße durch die Corona-Krise in der Existenz betroffen ist.
- Ich versichere, dass die Beeinträchtigung nicht schon im besonderen Maße vor dem 01.03.2020 bestanden hat.
- Ich habe zur Kenntnis genommen und erkenne an, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Futterkostensoforthilfe nicht besteht.
- Ich bin damit einverstanden, der auszahlenden Behörde oder nachfolgenden Prüfbehörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
- Ich bin mit einer Überprüfung durch die auszahlende Behörde, das zuständige Finanzamt, den Landesrechnungshof NRW, den Bundesrechnungshof und die Europäische Kommission einverstanden.
- Mir ist bewusst, dass die Soforthilfe als Billigkeitsleistung gewährt wird und im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) die erhaltene Soforthilfe zurückzuzahlen ist.
- Ich versichere, dass im Falle der Gewährung der Futterkostensoforthilfe diese in der Steuererklärung des Tierheimes/Tierschutzvereins/der tierheimähnlichen Einrichtung als steuerpflichtige Einnahme angegeben wird.
- Mir ist bewusst, dass bei künftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen die aufgrund dieses Antrags gegebenenfalls gewährte Futterkostensoforthilfe angegeben werden muss.
- Ich bin darüber informiert, dass es sich bei den Angaben des Antrags um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i.V.m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Es ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
- Ich erteile meine Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung der für die Gewährung der Futterkostensoforthilfe erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO).

Ich versichere, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu erfolgt sind.

Ort, Datum, Unterschrift